

VORLAGE FÜR DIE WOHNUNGSVERMIETUNG

Mieterselbsttauskunft für Wohnraum

Vermieter dürfen nur fragen, was sie für die Auswahl einer Mietpartei wirklich brauchen – und manches erst dann, wenn Sie die Wohnung tatsächlich anmieten möchten. Diese Selbsttauskunft ist deshalb in Stufen aufgebaut. Alle Angaben sind freiwillig; ohne sie ist eine Prüfung Ihrer Bewerbung allerdings kaum möglich.

Mustervorlage – ersetzt keine Rechtsberatung. Diese Vorlage bildet eine übliche Gestaltung ab und muss an den Einzelfall angepasst werden. Für die rechtliche Wirksamkeit im konkreten Fall übernehmen wir keine Gewähr; im Zweifel lassen Sie die Formulierung von einer Rechtsanwältin, einem Rechtsanwalt oder einem Mieter- bzw. Eigentümerverein prüfen.

Stufe 1 · Interesse

Kontaktdaten und Mietobjekt – genügt für eine Besichtigung.

Stufe 2 · Mietwunsch

Haushalt und wirtschaftliche Verhältnisse – erst ausfüllen, wenn Sie die Wohnung anmieten möchten.

Stufe 3 · Nachweise

Belege nur auf Anforderung, wenn die Vermieterseite mit Ihnen abschließen möchte.

1 Mietobjekt

Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Lage im Haus / Wohnungsnummer

Gewünschter Mietbeginn

2 Mietinteressenten

PERSON 1

Name, Vorname

Derzeitige Anschrift

Telefon

E-Mail

PERSON 2 (FALLS MITMIETER/IN)

Name, Vorname

Derzeitige Anschrift

Telefon

E-Mail

3 Haushalt und Nutzung (Stufe 2)

Anzahl der einziehenden Erwachsenen

Anzahl der einziehenden Kinder

Sollen Hunde, Katzen oder andere größere Haustiere gehalten werden?

☐ ja ☐ nein

Kleintiere wie Fische oder Hamster brauchen Sie nicht anzugeben. Falls ja, welche: _____

Sollen Räume beruflich oder gewerblich genutzt werden, etwa mit Kunden- oder Publikumsverkehr?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, wie: _____

Liegt ein Wohnberechtigungsschein vor?

☐ ja ☐ nein ☐ nicht nötig

Nur bei öffentlich gefördertem Wohnraum von Bedeutung.

4 Wirtschaftliche Verhältnisse (Stufe 2)

	Person 1	Person 2
Derzeitige Tätigkeit angestellt, selbstständig, Rente/Pension, Ausbildung/Studium, sonstiges		
Arbeitgeber bzw. Art der Selbstständigkeit		
Tätig dort seit		
Monatliches Nettoeinkommen (€) inkl. regelmäßiger weiterer Einkünfte, z. B. Rente, Kindergeld, Unterhalt		
Ist Ihr Arbeits- oder Dienstverhältnis derzeit gekündigt?	☐ ja	☐ nein ☐ entfällt
Wurde in den letzten fünf Jahren ein Insolvenzverfahren über Ihr Vermögen eröffnet oder mangels Masse abgelehnt?	☐ ja	☐ nein
Haben Sie in den letzten drei Jahren eine Vermögensauskunft (früher: eidesstattliche Versicherung) abgegeben?	☐ ja	☐ nein
Bestehen aus Ihrem jetzigen Mietverhältnis Mietrückstände?	☐ ja	☐ nein
Hat Ihr jetziger Vermieter wegen Zahlungsverzugs oder Vertragsverletzungen gekündigt oder auf Räumung geklagt?	☐ ja	☐ nein

5 Nachweise (Stufe 3 – nur auf Anforderung)

- ☐ Einkommensnachweise der letzten drei Monate
Angaben, die für die Prüfung nicht nötig sind (z. B. Steuer-ID, Konfession), dürfen Sie schwärzen.
- ☐ Bonitätsauskunft einer Auskunftfei
Die kostenlose Datenkopie nach Art. 15 DSGVO genügt in der Regel.
- ☐ Vorvermieterbescheinigung bzw. Nachweis regelmäßiger Mietzahlungen
- ☐ Bei Selbstständigen: letzter Einkommensteuerbescheid oder Bestätigung der Steuerberatung
- ☐ Personalausweis oder Reisepass
Nur zur Einsicht beim Vertragsabschluss – eine Kopie wird nicht angefertigt.

WONACH WIR NICHT FRAGEN

Staatsangehörigkeit, Herkunft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft oder Kinderwunsch, Vorstrafen, Mitgliedschaften in Parteien, Gewerkschaften oder Mietervereinen gehören nicht in eine Mieterselbstauskunft. Die Bankverbindung wird erst beim Abschluss des Mietvertrags benötigt.

6 Erklärung und Datenschutz

Ich versichere / Wir versichern, dass die Angaben in dieser Selbstauskunft vollständig und richtig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass bewusst falsche Angaben die Vermieterseite berechtigen können, einen geschlossenen Mietvertrag anzufechten oder zu kündigen.

Verantwortliche Stelle (Vermieterseite bzw. beauftragtes Maklerunternehmen, Anschrift)

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die unten eingetragene Vermieterseite bzw. das von ihr beauftragte Maklerunternehmen. **Zweck:** Auswahl der Mietpartei und Vorbereitung des Mietvertrags; **Rechtsgrundlage:** Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (vorvertragliche Maßnahmen). Die Angaben werden nur an die Vermieterseite und das beauftragte Maklerunternehmen weitergegeben. Kommt kein Vertrag zustande, werden die Unterlagen gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie nicht mehr benötigt werden, spätestens sechs Monate nach der Absage (Frist zur Abwehr möglicher Ansprüche nach dem AGG). Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, in NRW bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Ort, Datum

Unterschrift Person 1

Unterschrift Person 2

PERSÖNLICHES GESPRÄCH

Fragen zur Vermietung?

Ob Sie eine Wohnung suchen oder vermieten möchten: Wir beraten Sie in Brüggen und im gesamten Kreis Viersen.

Telefon

02157 9474

Termin online:

im-g.de/terminfindung-vk/